



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

43.10-1429
1829

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Gf. Wery 13.10.2004

~~*8. März 14.06.04*~~

Ort, Datum

Antonie Feiler
Unterschrift

Angaben zur Person: Name: UNTERWIEG GERHARD

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt *Entschendorf 70* ja nein

Ich lebe in einer Anrainergemeinde ja nein Postleitzahl Wohnort: 8321

Geburtsdatum: 22.08.62 Ich bin *St. Margarethen a.d. Raab* für gegen die Leitung

Insgesamt betrachte ich die Störf Wirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:
keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl.(5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:
vollständig: unvollständig: nachvollziehbar: nicht nachvollziehbar:



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



	<p>Durch die 380 KV Freileitung befürchte ich negative gesundheitliche Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze!</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Die optischen Auswirkungen auf Bewohner und Gäste der Gemeinde sind nicht zumutbar!</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Da ich auf Grund der Umweltauswirkungen mit gesundheitl. bed. befürchte ich noch mehr Beschwerden von mir!</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input type="checkbox"/></p>

Zusammenfassung:

Durch gerichtsorientierte Überlegungen wird unser Lebensraum zerstört und die Lebensqualität beeinträchtigt.

Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträglich = (5);

Gerhard Hirzer
Kroisbach 6
8321 St.Margarethen/R.

Kroisbach, am 12.10.2004

ORR Dr. Wiespeiner
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

68

A. d. LRg. - FA 13 A	
19. OKT. 2004	
GZ.	43-10-1429
Ref.	1817

Betrifft: 380000 V Leitung

Sehr geehrter Herr Wiespeiner!

Wie telefonisch und schriftlich mit Ihnen besprochen wiederhole ich meine Einwände gegen die geplante 380 KV- Leitung.

Wie im Schreiben von 15.04.2004 an Sie, behaupte ich dass es sicherlich zur Störung meiner betrieblich genehmigten Funkanlage kommen wird, da ich bis heute keine Rücksprache vom Verbund erhalten habe. (Schreiben an den Verbund am 6.12.2003)

Sollten Mängel bei der Behebung der Störung auftreten, werde ich Sie zu diesem Fall heranziehen.

Mit der Bitte um persönliche, schriftliche Kenntnisnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Gerhard Hirzer

**Stellungnahme der Marktgemeinde Sinabelkirchen
zum Umweltverträglichkeitsgutachten (im folgenden:UGA)
zum Projekt 380-kV-Steiermarkleitung Zwaring Stmk. – Rotenturm
Burgenland
im Rahmen der mündlichen Verhandlung**

Die Marktgemeinde Sinabelkirchen hat in einem Schreiben am 14. April und am 25. Juni schriftlich zur UVE Stellung genommen.

Hinsichtlich **Raumplanung** wurde die Berücksichtigung des neuesten Planungsstandes bei der Untersuchung der Umweltverträglichkeit eingefordert. Der neueste Planungsstand wurde im Fachgutachten zu Themenbereich II Siedlungsraum und Ortsbild (DI Alfred Eichberger) zur Kenntnis genommen. Demnach ist die Sensibilität auf Grund der Nähe zum Bauland im Bereich „Obergrossauberg“ hoch. Das ist nachvollziehbar. Des Weiteren wurde die Wirkungsintensität als gering eingestuft. Begründet wird dies mit dem Waldbestand und der „Kulissenwirkung“ der Geländes.

Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass die Schneisenbildung durch die Leitung selbst die Erlebbarkeit der Leitung im Bereich Obergrossauberg und Fünfing erhöht. In diesem Punkt wird den Ausführungen des Fachgutachtens von der Gemeinde ausdrücklich widersprochen.

Wie verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen des Fachgutachtens zum Themenbereich III Landschaftsbild zum Leitungsabschnitt Arnwiesen bis Feistritztal ab Seite 19.

In der UVE werden als Ausgleichsmaßnahme Sichtschutzpflanzungen in Wohngebieten als Ausgleichsmaßnahme empfohlen. Das Fachgutachten beurteilt deren Ausgleichsmaßnahme als gering. Dem schließen wir uns an und empfehlen diese Betrachtungsweise auch bei der Einschätzung der Wirkungsintensität konsequent beizubehalten.

Im Bereich Nitschabachtal/Fünfing durchschneidet die Leitung eine ökologische Vorrangfläche.

Ökologische Vorrangflächen sind auf Grund ihrer hohen Wertigkeit aus der Sicht des Biotop und Artenschutzes von anderen Nutzungen fernzuhalten. Wir haben schon in unserem Schreiben vom 14. April die Befundaufnahme in der UVE D- Biotope für den Bereich der Gemeinde Sinabelkirchen bemängelt. Eine Korrektur der UVE im Sinne unserer Kritik ist nicht erfolgt. Im Umweltgutachten wurde dieser Einwand nicht berücksichtigt.

Wir beantragen

- das Umweltverträglichkeitsgutachten durch eine exakte Bewertung der Flora und Fauna im Trassenbereich der Gemeinde Sinabelkirchen und um die Behandlung der Einwände seitens einzelner Gemeindebürger und Bürgerinitiativen zu ergänzen



- das Umweltverträglichkeitsgutachten so zu überarbeiten, dass auf Basis und unter Abwägung der einzelnen Fachgutachten ein aussagekräftiges Gesamtbild über die Umweltverträglichkeit der Leitung im Gemeindegebiet Sinabelkirchen entsteht.

und neuerlich zur öffentlichen Begutachtung aufzulegen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Jens Petersen', is written in black ink on the document.

**Stellungnahme der Marktgemeinde Sinabelkirchen
zum Umweltverträglichkeitsgutachten (im folgenden:UGA)
zum Projekt 380-kV-Steiermarkleitung Zwaring Stmk. – Rotenturm
Burgenland
im Rahmen der mündlichen Verhandlung**

Die Marktgemeinde Sinabelkirchen hat in einem Schreiben am 14. April und am 25. Juni schriftlich zur UVE Stellung genommen.

Hinsichtlich **Raumplanung** wurde die Berücksichtigung des neuesten Planungsstandes bei der Untersuchung der Umweltverträglichkeit eingefordert. Der neueste Planungsstand wurde im Fachgutachten zu Themenbereich II Siedlungsraum und Ortsbild (DI Alfred Eichberger) zur Kenntnis genommen. Demnach ist die Sensibilität auf Grund der Nähe zum Bauland im Bereich „Obergrossauberg“ hoch. Das ist nachvollziehbar. Des Weiteren wurde die Wirkungsintensität als gering eingestuft. Begründet wird dies mit dem Waldbestand und der „Kulissenwirkung“ der Geländes.

Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass die Schneisenbildung durch die Leitung selbst die Erlebbarkeit der Leitung im Bereich Obergrossauberg und Fünffing erhöht. In diesem Punkt wird den Ausführungen des Fachgutachtens von der Gemeinde ausdrücklich widersprochen.

Wie verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen des Fachgutachtens zum Themenbereich III Landschaftsbild zum Leitungsabschnitt Arnwiesen bis Feistritztal ab Seite 19.

In der UVE werden als Ausgleichsmaßnahme Sichtschutzpflanzungen in Wohngebieten als Ausgleichsmaßnahme empfohlen. Das Fachgutachten beurteilt deren Ausgleichsmaßnahme als gering. Dem schließen wir uns an und empfehlen diese Betrachtungsweise auch bei der Einschätzung der Wirkungsintensität konsequent beizubehalten.

Im Bereich Nitschabachtal/Fünffing durchschneidet die Leitung eine ökologische Vorrangfläche.

Ökologische Vorrangflächen sind auf Grund ihrer hohen Wertigkeit aus der Sicht des Biotop und Artenschutzes von anderen Nutzungen fernzuhalten. Wir haben schon in unserem Schreiben vom 14. April die Befundaufnahme in der UVE D- Biotope für den Bereich der Gemeinde Sinabelkirchen bemängelt. Eine Korrektur der UVE im Sinne unserer Kritik ist nicht erfolgt. Im Umweltgutachten wurde dieser Einwand nicht berücksichtigt.

Wir beantragen

- das Umweltverträglichkeitsgutachten durch eine exakte Bewertung der Flora und Fauna im Trassenbereich der Gemeinde Sinabelkirchen und um die Behandlung der Einwände seitens einzelner Gemeindebürger und Bürgerinitiativen zu ergänzen



- das Umweltverträglichkeitsgutachten so zu überarbeiten, dass auf Basis und unter Abwägung der einzelnen Fachgutachten ein aussagekräftiges Gesamtbild über die Umweltverträglichkeit der Leitung im Gemeindegebiet Sinabelkirchen entsteht.

und neuerlich zur öffentlichen Begutachtung aufzulegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Müller', is centered on the page below the text.

79

Graz, 19. Okt. 2004



Stellungnahme
380kV - Leitung in der Steiermark
Auswirkung auf Wildtiere, Lebensraum

~~Der Steirischen Landesjägerschaft kommt beim Bau der 380 kV - Leitung zwar keine direkte Parteienstellung zu, aber ihr wurde vom Gesetzgeber der Auftrag zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes in diesem Land erteilt. Aus diesem Grunde möchten wir, eindringlich darauf hinweisen, dass mit dem Bau der 380 kV - Leitung ca. 900 ha Wildtierlebensräume verlorengehen beziehungsweise stark beeinträchtigt und zerschnitten werden.~~

Steirische Landesjägerschaft
8010 Graz, Schwimmschulkai 88
Telefon 0316 / 67 36 37
Telefax 0316 / 67 36 37-20
E-Mail: lja@jagd-stmk.at
Internet: www.jagd-stmk.at

Eine Gefährdung bei wildlebenden Vögeln ist vor allem durch Stromschlag oder Leitungsanflug gegeben. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Weißstorch, Uhu, Kaiseradler oder Waldschnepfen, wenn z.B. Trassen durch Waldstücke geschlagen werden, die für diese Vogelart gut geeignet sind. Von Vogelarten, wie Bekassine, Kiebitz, Brachvögel oder Feldlerche ist bekannt, dass sie Brutplätze in der Nähe von Hochspannungsleitungen verlassen bzw. meiden.

Auch Dr. Hans Peter Kollar weist in der Umweltverträglichkeitserklärung (Fachbereich K – Biotope und Ökosysteme) darauf hin, dass die sensibelste Tiergruppe im Zusammenhang mit dem Betrieb der Hochspannungsleitung die Vögel sind. Er geht auch davon aus, dass die bleibenden Auswirkungen lokal als „hoch erheblich“ zu bewerten sind. Es ist für uns nicht nachzuvollziehen wie in einer ökologischen Gesamtbewertung (Vögel, Amphibien und Reptilien, Pflanzen und Lebensräume) die Steiermarkleitung im „Durchschnitt“ die Ökosysteme und Biotope betreffend als umweltverträglich eingestuft werden kann.

Eine durchschnittliche Bewertung macht im Zusammenhang mit Ökosystemen keinen Sinn. Es gibt Vogelarten im Bereich der geplanten Trasse, für deren Erhaltung sich Österreich im Rahmen der Vogelrichtlinie und anderer internationaler Schutzabkommen verpflichtet hat. Manche dieser Arten kommen nur in sehr geringen Dichten vor, damit sind die Auswirkungen der Leitung, auch wenn dies „nur“ lokal der Fall ist, gravierend. Hier ist es fachlich nicht nachvollziehbar, dass eine Gesamtbewertung in der Pflanzen und Tiere gleichermaßen einbezogen werden, als Grundlage für die „Umweltverträglichkeit“ herangezogen wird.

Wir bitten daher die fachliche Aussage der Umweltverträglichkeitserklärung zur Steiermarkleitung Fachbereich K – Biotope und Ökosysteme – Ergänzungen 30. April 2004 (Verfasser: Dr. Hans Peter Kollar) nochmals ernsthaft zu hinterfragen!

KR Josef Köck
stv. Landesjägermeister von Steiermark

Dr. Hubert Zeiler
Wildbiologe der Steir. Landesjägerschaft

Bürgerinitiative gegen die 380kV-Leitung
St.Margarethen a.d.Rabb
Mag. Karin Erhart-Auner

Redebeitrag im Zs.hang Energiewirtschaft

Ich möchte folgende Aussagen vom Verhandlungsleiter Dr. Wiespeiner protokollarisch festgehalten wissen:

„Dr. Hornbacher ist **ein** Gutachter, es gibt andere Gutachter, die das anders sehen“.

„Danke Dr. Strepfl für die Darstellung, die sehr wichtig war“.

„Der Auftritt von Kindern ist keine faire Methode, es wird Druck ausgeübt“.

Mag. Karin Erhart-Auner

Bürgerinitiative gegen die 380 kV-Leitung
St.Margarethen a..Raab
Mag. Karin Erhart – Elfriede Hierzer

IMMISSIONSSCHUTZ - LÄRM - LUFT – HUMANMEDIZIN

Fragen an die zuständigen Gutachter in diesem Bereich

1. Wie verhalten sich Staub und andere Luftschadstoffe, wenn sie durch EMF beeinflusst werden ?
2. Wie verhalten sich diese elektrisch aufgeladenen Emissionen, wenn sie durch h Nebel, Regen, Raureif u.a. beeinflusst werden ?
3. Sind die Mittelwerte in diesem Bereich als „Trostwerte“ zu verstehen, oder ist es nicht so, dass die witterungsbedingten Gegebenheiten speziell in der kälteren Jahreszeit häufig von Tal zu Tal variieren und daher eine Mittelwertsbeurteilung fragwürdig erscheint ?
4. Wie sieht es mit den Verfrachtungen aus ? Das heißt wie beeinflussen Luftströmungen den Transport von Emissionen ? Kann der Weg, den die Emissionen nehmen, genau verfolgt werden ? Sind nicht schon die Hügelhebungen entlang des Raabtales mögliche Ablagerungsstellen für diese Emmissionen ?
5. Wurde dies überprüft in unserem speziellen Ortsbereich ?
6. Wie ist es in Zeiten der Windstille, wo lagern sich da die Schadstoffe ab ?
7. Wenn Staub aus dem Raabtal woanders hin verfrachtet wird, heißt das wohl nicht, dass wir hier staubfrei sind ?

Woher kommen dann die Emissionen, die uns belasten ?

8. In den Gutachten werden Messstellen angegeben (Weiz, Feldbach, Siegraben, Bocksberg, Hartberg) jedoch im geplanten Trassenverlauf des Raabtales vermissen wir dies.
9. Wir beantragen, auch in diesem Berich eine genaue Emissionsanalyse durchzuführen.

Im Bereich unseres Raabtales ist die Belastung durch die B 68 (mehr als 13 000Fahrzeugeim Tag), die große Schredderanlage, die Landwirtschaft mit ihrer Staubentwicklung während der Anbau- Dünge- und Erntezeiten, verschiedene Kleinindustrieanlagen, besonders groß. Wir stellen fest, dass dieser Umstand in den GA für uns nicht herauslesbar war und bitten daher, diesen Bereich nochmals zu prüfen.

Unsere Einwendungen enthalten auf S.4 vom 20 folgende Überlegungen: Zitat

10. Wir stellen den Antrag, dass eine genaue Emissionsanalyise entlang des Trassenverlaufes im Raab- und Goggitschbachtal durchgeführt wird.

Elfriede Hierzer
Elax-Atk

Fragen und Antrag zum Bereich Biotope u. Ökosysteme

1. Warum wurden ausschließlich Natura 2000 Gebiete überprüft und kleinräumige Ökosysteme in Trassennähe nicht beachtet ?
2. Uns fällt auf, dass in der Revierkartierung der UVE als Probeflächen die Murauen, Waldstücke am Tropbach, Dorneggbach und Dombach ausgewiesen sind.
3. Wir vermissen in erster Linie den Bereich des Goggitschbachtals, das uns wegen seiner Geschlossenheit und seinem fast aumäßigen Charakter durch den Bach, der entlang der Südseite des Tales den Waldrand entlang verläuft, eine Ökonische für Schwarzstorch, Schwarzspecht und v.a. Tiere darstellt. Dieser Landschaftsteil mag in keiner Kartierung aufscheinen, trotzdem hat er für die Natur und Umwelt eine wichtige Funktion, denn auch kleinräumig ist die Erhaltung solcher Nischen notwendig. Wer bestimmt eigentlich, was kartierungswürdig ist ?
4. Das Raabtal nenne ich an zweiter Stelle – es wurde im GA wegen der intensiven landwirtschaftl. Nutzung von der Betrachtung ausgeschlossen
5. Frage: Sind einmal getroffene Kartierungen auch in 100 Jahren noch gültig ?
Ich stelle mir vor, dass durch die Errichtung einer Leitung, die Chance, die Landwirtschaft auf ökol. Wirtschaftsweise umzustellen, und damit wieder verstärkt Ökosysteme und Biotope entstehen zu lassen, verhindert wird.
Im Bereich des Raabtales auf der Höhe des Ortsteiles Sulz befinden sich zwei K 20 Flächen, im Gesamtumfang von 2,5 ha, die ein Rückzugsgebiet für Klein- u.Niederwild, viele Vogelarten und Insekten darstellen. Entlang der Raab sind in den Brachflächen der Jägerschaft, und entlang der zuführenden Seitenbäche zur Raab viele Ökonischen entstanden. In den letzten Jahren entstand hier ein beachtlicher Uferbewuchs, der wichtig für die Aufrechterhaltung der Ökonischen ist.
6. Warum werden Einwendungen, wie etwa diese der Gmd.St.Margarethen, mit der Antwort :“ ..keine fachliche Prüfung möglich.., weil die Einwendung zu unkonkret und nicht auf der gleichen fachlichen Ebene wie die Erhebungen in der uve liegt...“, abgetan ? (S.15 Fasching GA)
7. Müssen wir daher vermuten, dass der schlichte Bürger, der auf kaum einem der behandelten Sachgebiete ein akademisches Fachwissen hat, mit seinen schriftlichen Einwendungen keine Beachtung fand und wo liegt dann der Sinn einer Bürgerbeteiligung in diesem Verfahren ?
8. Das Teilgutachten Biotope und Ökosysteme ist datiert mit 29.Juni 2004. Folglich konnten die Einwendungen der Betroffenen und der BI nicht berücksichtigt werden.

1 von 2
Elfriede Hierzer

Karin Erhart

9. Wir stellen daher den Antrag, alle von den betroffenen Bürgern, Gemeinden und den Bürgerinitiativen abgegebenen Einwendungen im nunmehr laufenden Verfahren zu prüfen und uns die Stellungnahmen zukommen zu lassen.
10. Weiters stellen wir den Antrag, dass der Blickwinkel über die Natura 2000 Gebiete hinaus auf die von uns genannten Gebiete (K 20 Flächen und Goggitschbachtal, Teile des Raabtales) ausgedehnt und in das GA einbezogen wird.

f

St. Gallen-A. S. Hierzer

Lin 2

Bürgerinitiative gegen die 380kV-Leitung
St.Margarethen an der Raab
Mag.Karin Erhart-Auner

Redebeitrag plus Anträge zum Bereich Immissionstechnik, Luftreinhaltung und Klima:

Die Einwendungen der BI St.Margarethen zum Thema und die Immissionssituation von St.Margarethen – täglich 13 000 Fahrzeuge auf der B68, großräumige Schredderanlage – wurden von Frau Elfriede Hierzer vorgetragen.

Wir stellen den Antrag, dass eine umfassende Untersuchung zu PM 2,5-Partikeln in Zusammenhang mit den Luftschadstoffen im Gutachten nachgereicht wird.

Darüber hinaus schließen wir uns den Argumentationen und Anträgen von Frau Mag.Tautscher/BI Sinabelkirchen und Frau Dr.Petra Ernst-Kühr/BI St.Ulrich an und möchten das zu Protokoll genommen wissen.

Karin Erhart-Auner

HUIS WAGNER
FRÜHUNG 44
8323 DRUMEGG
DIE
AUF ~~FRÜHUNG~~ EINWENDE
BI DRUMEGG + EIGENE
EINWENDE VOM 28.06.04
16. APRIL
15. APRIL

- 1) WIE EINWENDE JUNI 2004 NOCHMALS (VON UNS) 
- 2) HINWEIS AUF DIE NIEDERSCHRIFT LT. BESCHIED IM VORPRÜFUNGSVERFAHREN 8. AUGUST STEMPSEL 
- 3) LT. DR. KOLLAR - UVE - S. SCHRIFTVERKEHR WURDE IN EINEM 400M STREIFEN (UNTERSUCHUNGS-STREIFEN IM BEREICHE STIEFINGTAL KRUMEGG UND DORNEGGBACHTAL KEIN HORST (GROSSHORST) FESTGESTELLT

TATSACHE IST:

DAS IN EINEM TRASSENABSCHNITT VON CA 2.5 KM VON MAST 82 (KESSELGRABEN) BIS ZUM MAST 91 ALLEINE 8 GROSSHORSTE FESTZUSTELLEN WAREN, DIE BEREITS SEIT MEHREREN JAHREN BESTEHEN UND BEFLOGEN SIND.

BRUTDATEN 2004:

- a BEI MAST 91, CA 15M ENTFERNT EIN GROSSHORST, DER AUF EINER KIEFER BEREITS SEIT MEHREREN JAHREN BESTEHT, MÄUSEBUSSARD MIT 2 AUSGEFLOGENEN JUNGEN.
- b BEI WP 26 (MAST 90), CA 25M ENFERNT, EIN WEITERER GROSSHORST, DER AUF EINER FICHTE BEREITS SEIT MEHREREN JAHREN BESTEHT, 2003 2 JUV WESPENBUSSARDE UND 2004 1 JUV WB AUSGEFLOGEN BESTÄTIGUNG DURCH DR. ILZER, WEITERS IST IN DIESEM ABSCHNITT AUCH EIN BAUMFALKE MIT 2 AUSGEFL. JUV 2004 FESTZUSTELLEN.
- c BEI MAST 86 CA 60 BZW. 150 M ENTFERNT, 2 MÄUSEBUSSARDHORSTE AUF JEWEILS EINER FICHTE, 2004 IST DER CA 60M ENTFERNTE HORST BEFLOGEN UND ZWEI JUV MÄUSEBUSSARDE FLIEGEN AUS
- d BEI MAST 86, CA 180M ENTFERNT, EIN HABICHTSHORST, DER DAS LETZTE MAL 2002 BEFLOGEN UND MIT ZWEI JUV BESETZT WAR, 2003-2004 NICHT MEHR ANWESEND-DURCH NACHSTELLUNG. HIER MUSS ERWÄHNT WERDEN, DAS DIE URSPRÜNGLICHE TRASSE, DIE AUCH DAMALS VON HERRN DR. KOLLAR UNTERSUCHT WURDE, IN DIESEM ABSCHNITT DURCH DEN WALD GEFÜHRT WURDE, IM HERBST 2003 IST MAN AUF DIE NEUE TRASSENFÜHRUNG GEKOMMEN.
- e BEI MAST 84, EIN HORST CA 20 M VOM MAST ENTFERNT, AUF EINER FICHTE 2004 NICHT BEFLOGEN, MÄUSEBUSSARD- WENIGER WESPENBUSSARD
- f BEI MAST 84, CA 250M ENTFERNT SEIT MIND 5JAHREN EIN GROSSHORST DES SCHWARZSTÖRCHES (NÖRDLICH), 2003 3 JUV. UND IM JAHR 2004 LEIDER KEIN BRUTERFOLG ZU VERZEICHNEN, VERGRÄMT, MUSS JEDOCH WO ANDERS IN DER NÄHE BRÜTEN, DA IM NAHBEREICH ZAHLREICHE BEOBACHTUNGEN DEN GANZEN SOMMER HINDURCH, TEILWEISE SOGAR MIT BIS ZU 3 SCHWARZSTÖRCHEN IM BEREICH WP 25S RICHTUNG DORNEGG KREISEND UND ABZIEHEND. DER BESTEHENDE HORST IST AUF EINER KIEFER-BESTÄTIGUNG DR. ILZER
- g EIN WEITERER HORST BEI MAST 82, CA 40M ENTFERNT, AUF EINER FICHTE IM BEREICH KESSELGRABEN DES MÄUSEBUSSARDS, 2004 2 AUSGEFL. JUNGE AUCH DIESER HORST BESTEHT AUF GRUND SEINER GRÖSSE MEHRERE JAHRE. UND IST AUF EINER FICHTE ANGELEGT. AUF GRUND DER WALDSTRUKTUR SIND HIER IM UMKREIS NOCH MEHRERE HORSTE ZU ERWARTEN.




WEITERS SIND IN DEN ÜBRIGEN, WEITERGEHENDEN TRASSENABSCHNITTE VOM WP 27 (MAST 92) RICHTUNG HOLZMANNSDORF BIS ZUR L 305 (CA 1.6KM) DEN GANZEN SOMMER 04 ÜBER EIN WEITERES BRUTPAAR DES WESPENBUSSARDS VON MITTE MAI BIS ENDE AUGUST 04 BALZEND FESTZUSTELLEN. IM BEREICH DER GEMEINDE LANGEGER, VON DER L 305 BEI MAST 96 BIS MAST 98 IST WIEDER EIN WEITERES BRUTPAAR DES WESPENBUSSARD MIT EINEM JUV (8. AUGUST 2004) BEREITS KREISEND FESTZUSTELLEN. AUCH EIN BAUMFALKE BRÜTET MIT ERFOLG IN DIESEM ABSCHNITT. BEOBACHTUNGEN UND BESTÄTIGUNG MIT FRANZ SAMWALD.

IN RICHTUNG KLEINEMPERSDORF-STIEFINGTAL SIND IM UNMITTELBAREN TRASSENVERLAUF (VON MAST 25S AUSGEHEND) WEITERE 2 BRUTPAARE MIT BRUTVERDACHT FESTZUSTELLEN. DAS ERSTE BRUTPAAR IM BEREICH KESSELGRABEN 25S (83-81) VON 7. MAI BIS 25. AUGUST IMMER WIEDER KREISEND BIS ZU 4 WB UND AUCH BALZEND, SOWIE DAS ZWEITE PAAR DES WESPENBUSSARDS IM BEREICH DER FAM. OHRENHOFER-SCHÖNBERGER IN KOCHEREGG. HIER WURDEN AM 8. AUGUST SOGAR BIS ZU 7 AD. WESPENBUSSARDE KREISEND UND DANN WIEDER IN DIE WÄLDER DER NÄHEREN UMGEBUNG ABSTEICHEND FESTZUSTELLEN-BESTÄTIG. FRANZ SAMWALD. HIER DÜRFTE SICH AUCH EIN WEITERES BRUTPAAR DES BAUMFALKEN AUF GRUND DER ZAHLREICHEN BEOBACHTUNGEN IN DIESEM GEBIET BEFINDEN.

WIR KÖNNEN DAVON AUSGEHEN, DAS MIND. 3 BRUTPAARE DES SCHWARZSTORCHES IN UNSEREM GEBIET DER GEMEINDEN KRUMEGG-ST. MAREIN-LANGEGER VORKOMMEN. NEBEN DEM KRUMEGGER BRUTPAAR GIBT ES NOCH EIN WEITERES, BEKANNTES PAAR IN ELXENBACH-MAREINBERG, DAS IM JAHR 04 SOGAR 5 AUSGEFL. JUV. HATTE.. DIESER HORST AUF EINER TANNE IST JEDOCH IM ZEITPUNKT DES AUSFLIEGENS ABGESTÜRZT.

AUSSERDEM MÖCHTEN WIR NOCH FESTHALTEN, DAS NOCH WEITERE ANHANG 1 ARTEN NATURA 2000 WIE BEREITS ERWÄHNT VORKOMMEN- SIEHE EINWENDE.

ZULETZT MÖCHTEN WIR NOCH HINWEISEN, DAS IM UVG - FACHBEREICH BIOTOPE UND ÖKOSYSTEME VOM AS DI FASCHING UNSERE EINWENDE ÜBERHAUPT NICHT BEHANDELT WORDEN SIND. WIR FRAGEN UNS DAHER, WIE ERNST IST DIESES GUTACHTEN ÜBERHAUPT ZU NEHMEN UND WEISEN DIESES DAHER ENTSCIEDEN ZURÜCK. AUSSERDEM STELLEN WIR DIE GEPL. ÖKOL. BAUAUFSICHT MIT DEN ENTSPR. NATURSCHUTZMASSNAHMEN IN FRAGE. DEN AUF GRUND DER BEREITS SEIT JAHRZEHNEN BEST. 110 KV-LEITUNG IN UNSEREM GEMEINDEGEBIET, DIE NICHT ABGETRAGEN WIRD, SONDERN ERHALTEN BLEIBT, HABEN WIR SCHON EINIGE ERFABRUNGEN MIT DEN VERSCHIEDENEN GROSSVOGELARTEN, DIESE MEIDEN NÄMLICH DIE NÄHE DER FREILEITUNG, UND DURCH DEN MASSIVEN EINGRIFF MIT ALL SEINEN NEBENWIRKUNGEN WERDEN WIEDERUM GROSSE BEREICHE FÜR DIE VERSCH. GROSSVOGELARTEN MIT ENTSPRECHENDEN SCHUTZSTATUS FÜR IMMER ENTWERTET UND VERNICHTET.

GRUNDZÜGE DER BILDUNG, DIE WIE SEEADLER, STEURADLER, KÄSEADLER, FLEISCHADLER, AMPHIBIEN, GELDDOUCHUNZEN, FAULEN SUMMELWESSEN USW. FFANDEN

WIR HALTEN UNS NOCH WEITERE ERGÄNZUNGEN VOR.

EINGABE MAI 2003 - VORPRÜFUNGS VERF.

380 kV - Leitung Kainachtal - Südburgenland in Bezug auf die Vogelsschutz-Richtlinie im Bereich der betroffenen Gemeinde KRUMEGG sowie übergreifend auf die Gemeinden LANGEGG und ST: MAREIN BEI GRAZ (Auflistung der vorkommenden Anhang 1 Arten).

In diesem Schreiben halten wir folgende Anhang 1 Arten als Brutvögel mit entsprechenden Anzahlen, soweit bekannt bzw. überschlagsmässig fest. Die Aufzeichnungen begannen zwischen 1980-85 mit einem Höhenpunkt von 1988-1993, danach wurde das Datenmaterial auf Grund geringerer Freizeit etwas weniger, bzw. wurden auf ein kleineres Gebiet von in etwa 12-15 km² erfasst, siehe beiliegendes Wanderkartenmaterial - Brunn-Prüfung-Hohenegg-Hirtenfeld - Obergoggitsch-Mittergoggitsch-Holzmannsdorf - Krumegg - Dornegg Pirkwiesen-Kohldorf Kocheregg, Teile von Edelsgrub und Teile östlich von St. Marein.

Es kommen hier folgende Anhang 1 Arten als ständige Brutvögel vor:

SCHWARZSTORCH: 2-3 Paare mit wechsl. Horsten zwischen Trausdorf Pirkwiesen-Krumegg sowie Langegg und teilweise Edelsgrub:

WEISSTORCH: war bis 1993 in etwa regelmäßiger Brutvogel, danach leider nur mehr Einzelvögel oder auch 2 unverpaarte Vögel anwesend- ohne Bruterfolg. Es bleibt zu hoffen, das der Weisstorch 2003 wieder als Brutvogel erfolgreich wird.

WESPENBUSSARD: mind 8 bis 15 Brutpaaren in allen Bereichen- der Wespenbussard ist normal sogar mit einer größeren Anzahl von Brutpaaren vertreten als der sonst so häufige Mäusebussard, Bruterfolg schwankend je nach Witterung imFrühsommer.

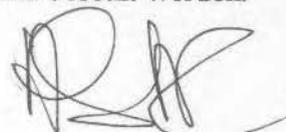
GRAUSPECHT: seltener, aber regelmäßiger Brutvogel, der vor allem Pappeln, seltener alte Obstbäume als Brutplatz wählt. In etwa mind. 5-7 Brutpaare.

MITTELSPECHT ganz seltener, diesen Beobachtungen am ehesten im Winter- bzw. Im Frühjahr erfolgen.

SCHWARZSPECHT: regelmäßiger, jedoch verbreiteter Brutvogel in allen Teilen des Beobachtungsgebietes, ist überall anzutreffen, braucht jedoch zum Brüten alte Buchen-Bestände.

NEUNTÖTER: regelmässiger Brutvogel in allen Bereichen des Gebietes, bevorzugt die Heckenbereiche, nimmt aber auch ganz gerne gerodete Waldflächen mit entsprechenden Bewuchs der vorhandenen Waldränder. Wir konnten vorallem durch die Neuanlage von Heckenbereichen eine merkliche Verbesserung erreichen. Nimmt seltener auch alte Streu-Obstbestände, die bei uns noch öfter vorhanden sind als Brutplatz an.

HALSBANDSCHNÄPPER: dieser kleine, auffällig gefärbte Vogel (Männchen) ist heute in einigen Gebieten noch sehr zahlreich vertreten. Brutpaare ca 30-50. Vor etwa 30 Jahren wurden damit begonnen, denn damals bereits seltenen Halsbandschnäpper mit Hilfe von Nistkästen wieder zahlreicher anzusiedeln. Damals als auch wie heute, waren bedingt durch immer weniger Brutmöglichkeiten (Zitterpappeln) und durch die Konkurrenz anderer Höhlenbrüter der Bestand geschrumpft. Heute stehen unter Mithilfe von Schülern in vielen Waldflächen ca 700 Nistkästen zur Verfügung, die auch entsprechend besetzt werden.



Ausser diesen Anhang 1 Arten gibt es noch zahlreiche weitere Vogelarten, die schon als selten eingestuft werden können. Diese Brutögel wären unter anderem: Baumfalke mit 3-4 Brutpaaren, Habicht, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Gebirgsstelze, Graureiher kolonie mit 5-7 Brutpaaren, Wendehals, Wiedehopf, Wachtel, Turteltaube, Pirol, usw. sowie seltene Durchzügler wie Steinadler, Seeadler, Kaiseradler, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Wiesenweihe, Wanderfalke, Kranich, Eisvogel, Bienenfresser, Kolkrabe, Rotfussfalke.....

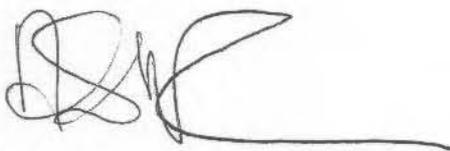
Als Anhang 2 Arten wären noch weiters die Gelbbauchunke, sicher auch noch die eine oder andere Fledermausart, das Bachneunauge, vielleicht auch die eine oder andere seltene Art der Schmetterlinge zu nennen.

Auch punkto seltene Pflanzen dürfte es mancherorts noch die eine oder andere Überraschung geben.

Abschliessend muss hier festgestellt werden, dass unsere hügelige Landschaft in den Bereichen Langegg, Krumegg, Edelsgrub und grossteils auch St. Marein/Graz in keiner Weise von der Monotonen Maisflächenbewirtschaftung auf Grund der Geologie betroffen war und ist. Der Wiesenanteil ist noch sehr hoch, es gibt noch viele, alte Streuobstbestände, kleinere und grössere, artenreiche Waldflächen mit einem hohen Anteil an Randflächen, kleinere Teiche und Tümpel, sowie eine Anzahl von kleineren Bächen und Wassergräben, die noch artenreich bewachsen sind. Immer wieder sieht man auch noch schöne Blumenwiesen. Aus der Sicht der noch vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und reich strukturierten Lebensräume ist ein solches Projekt wie dieses Leitungsprojekt von vornherein abzulehnen. Denn dieses stellt einen gewaltigen Eingriff in die Landschaft und Natur mit all seinen negativen Auswirkungen für alle Lebewesen - natürlich auch des Menschen dar, der dadurch entstehende Schaden kann niemals wieder gutgemacht werden. Man kann zwar mit Geld vieles bewirken, jedoch so manches ist dann unwiderbringlich verloren.

STEIERM. BERG- UND NATURWACHT
ORTSEINSATZSTELLE ST. MAREIN/GRAZ für
KRUMEGG; LANGEGG; EDELSGRUB; ST. MAREIN
ALOIS WAGNER
PRÜFUNG 44; 8323 KRUMEGG
JOSEF SCHWARZL
8323 KRUMEGG 82

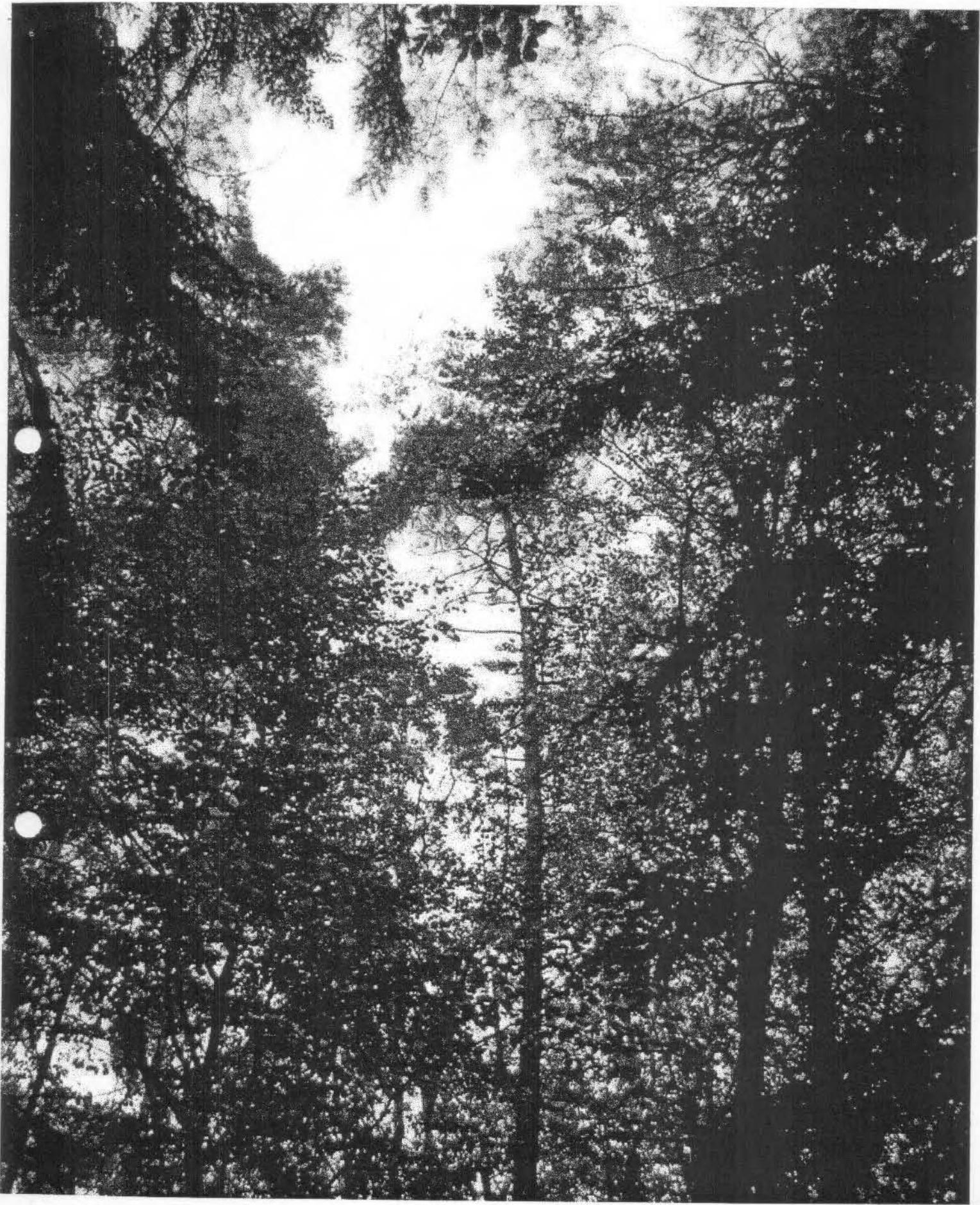
KRUMEGG, am 10. MAI 2003-05-11



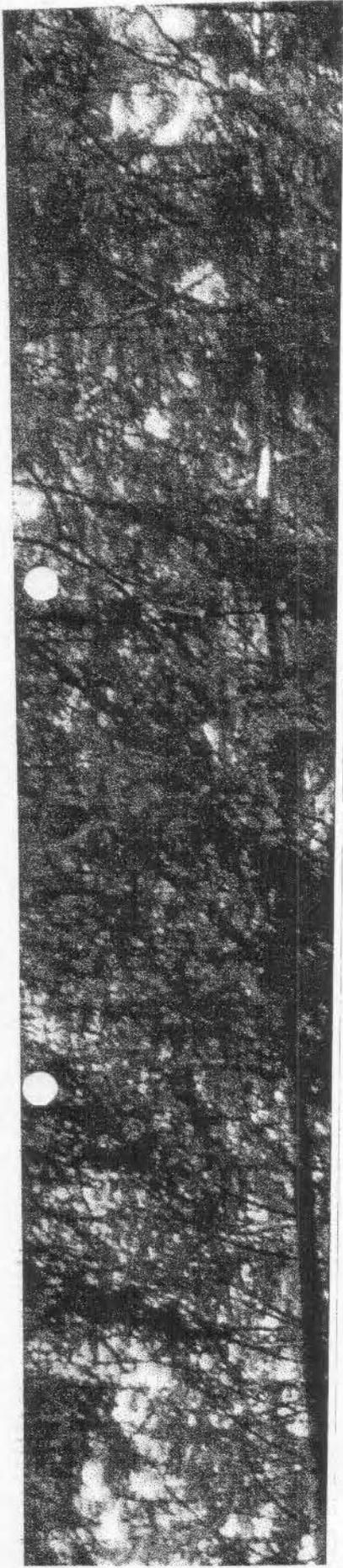


M 91

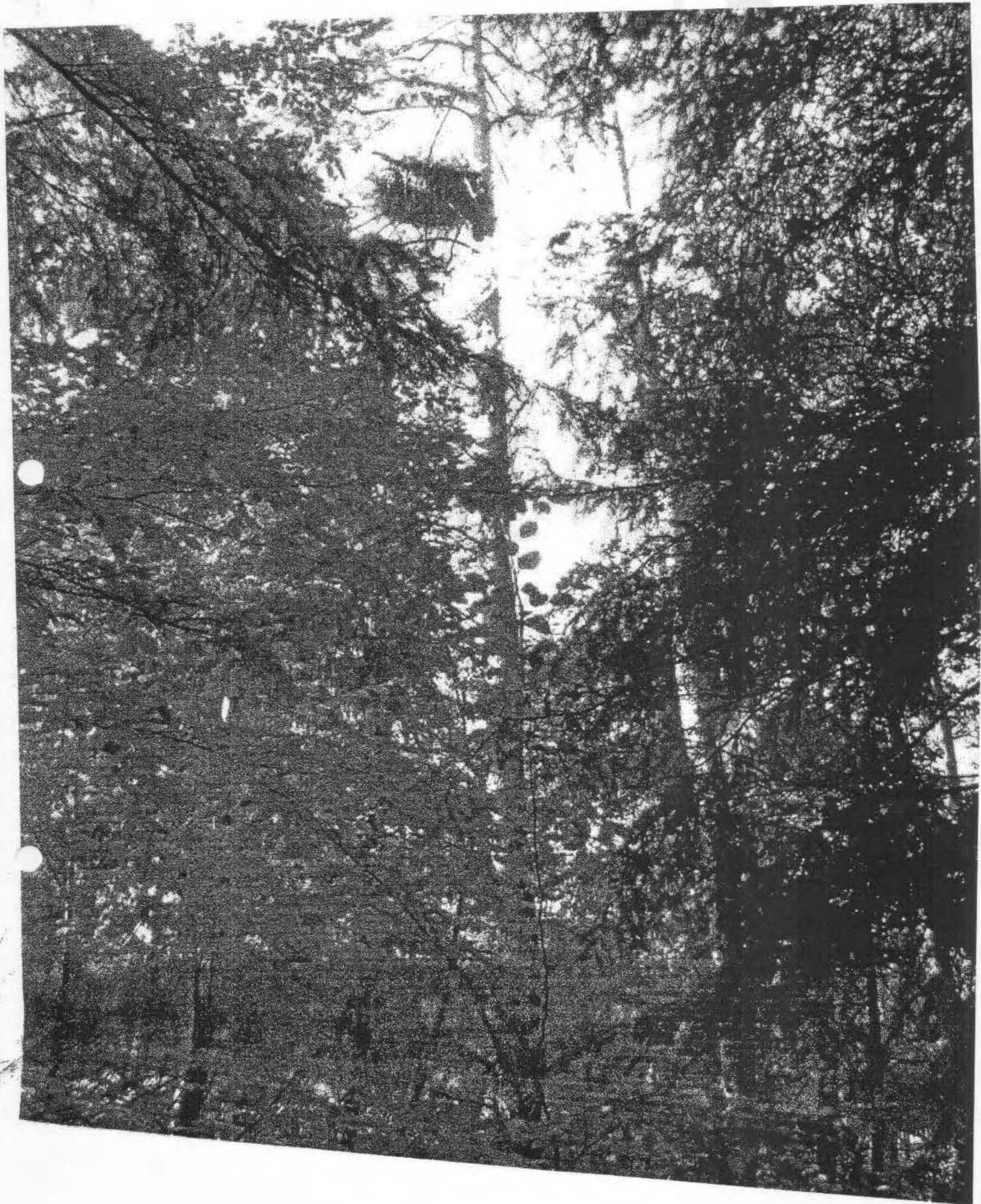
2



从9112



M 90 *[Handwritten signature]*



[Handwritten signature]

2



2

TEILGUTACHTEN VON AS DI WÖGERER.

AUF SEITE 8 DES EINZELGUTACHTEN WIRD ENTGEGEN DES VERBUNDES OFFEN AUF EINE WALDSCHNEISE MIT 100M BREITE HINGEWIESEN.

AUF SEITE 12 WIRD DER GEOLOGE MAG. JOBSTMANN ZITIERT. DURCH DAS ABWEICHEN DER URSPR. TRASSE AUF DIE NEUE TRASSE 25 25A 25B BIS 26 KONNTE ZUMIND. DIE RUTSCHGEFÄHRDUNG GEMILDERT WERDEN. DAS HEISST, ES BESTEHT IMMER NOCH EINE GEWISSE RUTSCHGEFÄHRDUNG.

EBENSO WURDE AUF DIE SITUATION IM KESSELGRABEN VON WB 23-25S DURCH 2 RUTSCHUNGEN HINGEWIESEN, WO EINE SPEZ. BEPFLANZUNG UND EINE AUSLEITUNG DES OBERFLÄCHENWASSERS NIEDERGESCHRIEBEN WURDE.

AUF SEITE 18 WIRD AUF EINE ÜBERDURCHSCHNITTLICHE INANSPRUCHNAHME DES WALDES HINGEWIESEN. WEITERS WIRD DIE ABSCHIRMENDE WIRKUNG DES WALDES BEZÜGLICH ELEKTR. MAGNETISCHER WELLEN UND FELDER HINGEWIESEN-IMMISIONSSCHUTZ.

AUF SEITE 19 WIRD AUF DIE ALTERNATIVE VERKABELUNG HINGEWIESEN, WO ES ZUM AUSSTERBEN VON VOGELARTEN DER FFH - RICHTLINIE AUF GRUND DER ERWÄRMUNG UND AUSTROCKNUNG KOMMEN WIRD. WIR HABEN 3 GASLEITUNGEN IN UNSERER GEMEINDE, WO AUCH DIE ERWÄRMUNG GEGEBEN IST.

AUF SEITE 21 WIRD AUF DIE AUSHIEBSBREITE VON 90 M HINGEWIESEN.

AUF SEITE 24 WIRD FÜR KRUMEGG AUF EINE MITTLERE WOHLFAHRTS- UND SCHUTZS FUNKTION DES WALDES UND RUTSCHUNGS- BZW. EROSIONSGEFAHR IN STEILGRÄGEN HINGEWIESEN.

AUF SEITE 27 WIRD UNTER DAUERNDER RODUNG AUF DIE BETROFFENEN WALDFLÄCHEN EINGEGANGEN. LT. WALDENTWICKLUNGSPLAN IST DIE ERHALTUNG VOM MITTLEREM BIS HOHEM, ÖFFENTL. INTERESSE.

AUF SEITE 34 WIRD AUF DIE ÜBER 40 KM LANGE WALDSCHNEISE IN DER STEIERMARK HINGEWIESEN, DIE NEUE ANGRIFFSLÄCHEN FÜR WIND- UND SCHNEE, SOWIE FÜR AUSSTROCKNUNG, SONNENBRAND UND FROSTRISSE DARSTELLEN.

SEITE 36 KEIN ZINKEINTRAG DURCH SPEZ. BESCHICHTUNG. LANGZEITIG GÜLTIG

SEITE 38 DIE ÜBERWIRTSCHAFTLICHE WALDFUNKTION IN DER BAUPHASE WIRD MIT MITTEL- BIS GRAVIEREND EINGESTUFT.

FÖRSTWESEN-FORSTDIREKTION DI STADLMANN

SEITE 2 WIRD ZITIERT, DAS IN DER BAUPHASE DURCH DIE WALDSCHNEISEN
EINE BARRIERE ZU ERWARTEN IST, EINE FREILEITUNG AUF FREIFLÄCHEN
JEDOCH KEINE BARRIEREWIRKUNG ENTSTEHT. SIEHE BEI UNS DIE 110 KV

BURGENLAND-FORSTTECHNIK DI RAUCH

AUF SEITE 27 WIRD ZITIERT, DAS DIE ZUK. BEGRÜNDUNG DER WALDSCHNEISEN
MIT STANDORTGERECHTEN LAUBWALD ERFOLGEN SOLLTE, DABEI WÜRDEN ZWAR HÖHERE
KULTURKOSTEN ANFALLEN, LETZTLICH ZWAR AUCH NUR BRENNHOLZ PRODUZIERT WERDEN
KÖNNTE, ABER DER ERTRAG LANGFRISTIG GESEHEN VERMUTLICH SOGAR STEIGEN,
B I O M A S S E N U T Z U N G - DURCH DEN BAU DER 380 KV LEITUNG WIRD
ES DIE BIOMASSE SICHER NOCH SCHWIERIGER HABEN ALS JETZT.

AUF SEITE 28 WIRD WIEDERUM AUF DIE GEFÄHRDUNG WIND- UND SCHNEEBRUCH
WEITERS AUF FROSTRISSE UND TROCKENSCHÄDEN SOWIE AUF DIE STEIGUNG DER
FORSTSCHÄDLINGE HINGEWIESEN.



Ghl. Höchschmied

Nestelbach b. Graz

Langegg b. Graz

Wh. Buchen

Wh. Schemerl

Schaufel

Laser

Lanergraben

Fuchsgraben

Gr. Heischh.

Prüfung

Hohen

Wuhof

Baumkircherkt.

Bachm.

Krumegg

Kocheregg

Kesselgr.

Kohl dorf

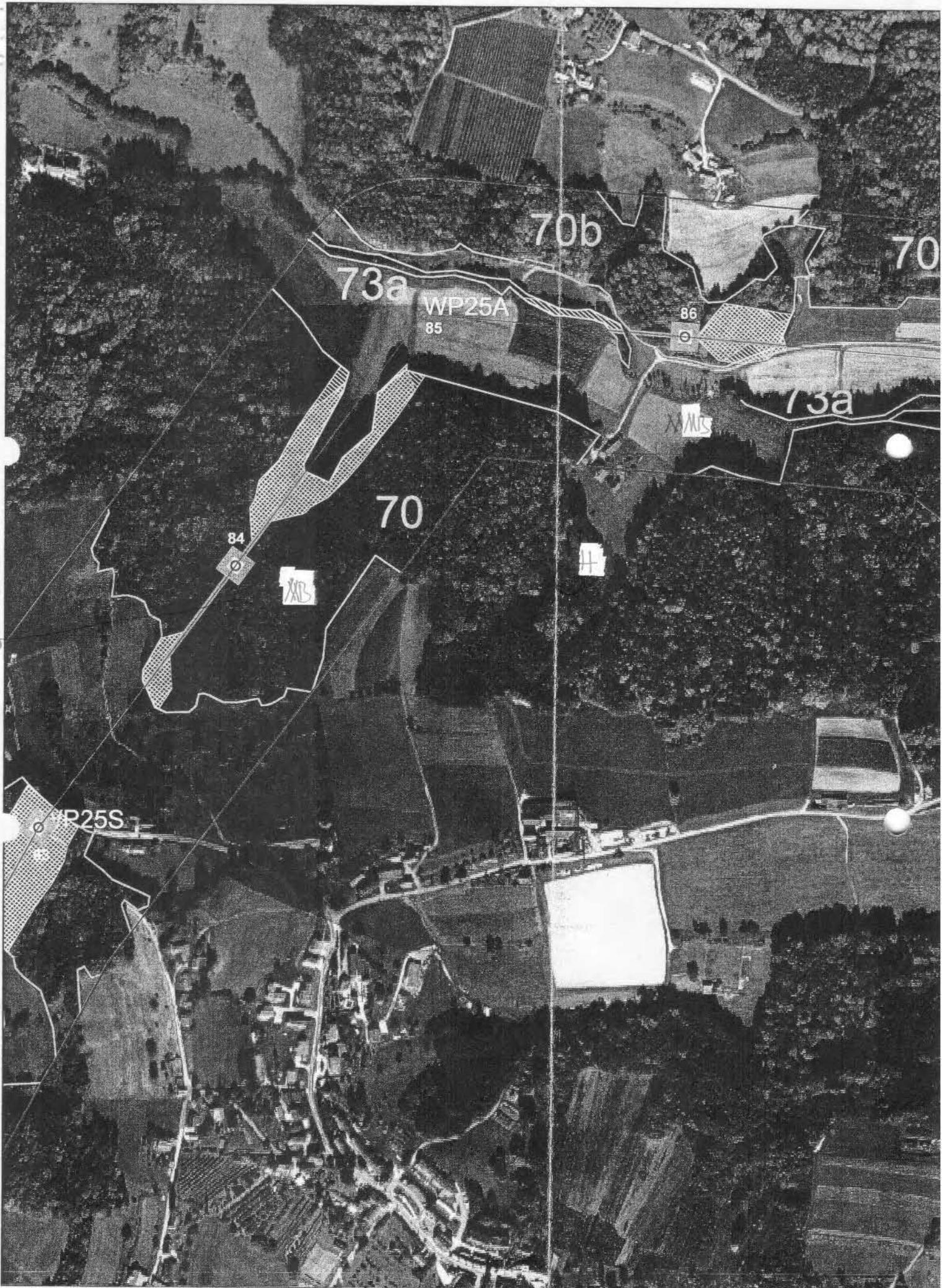
Empersdorf

Klein Empersdorf

Sie

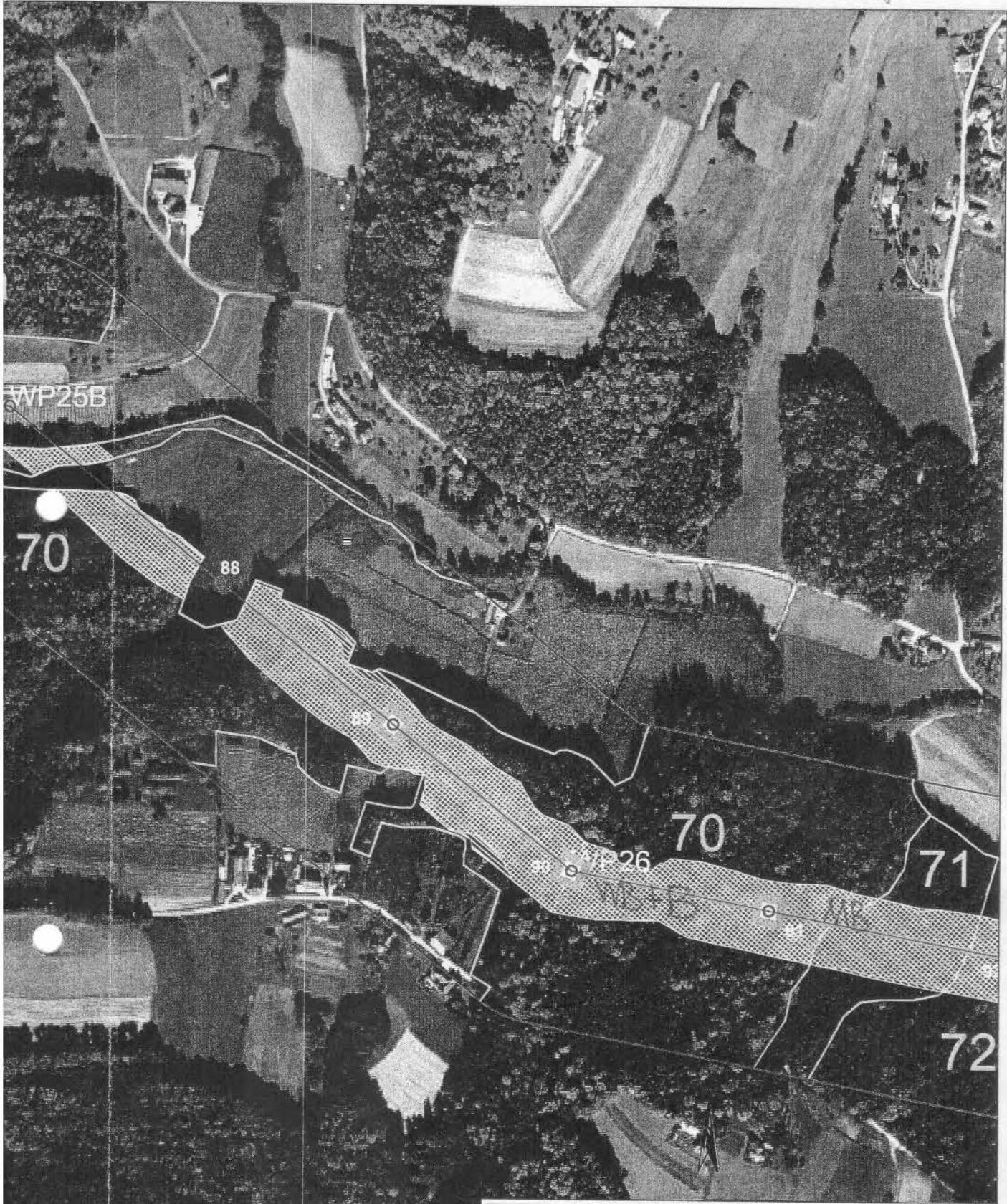
B = BAUMFAUDE

HORSTE

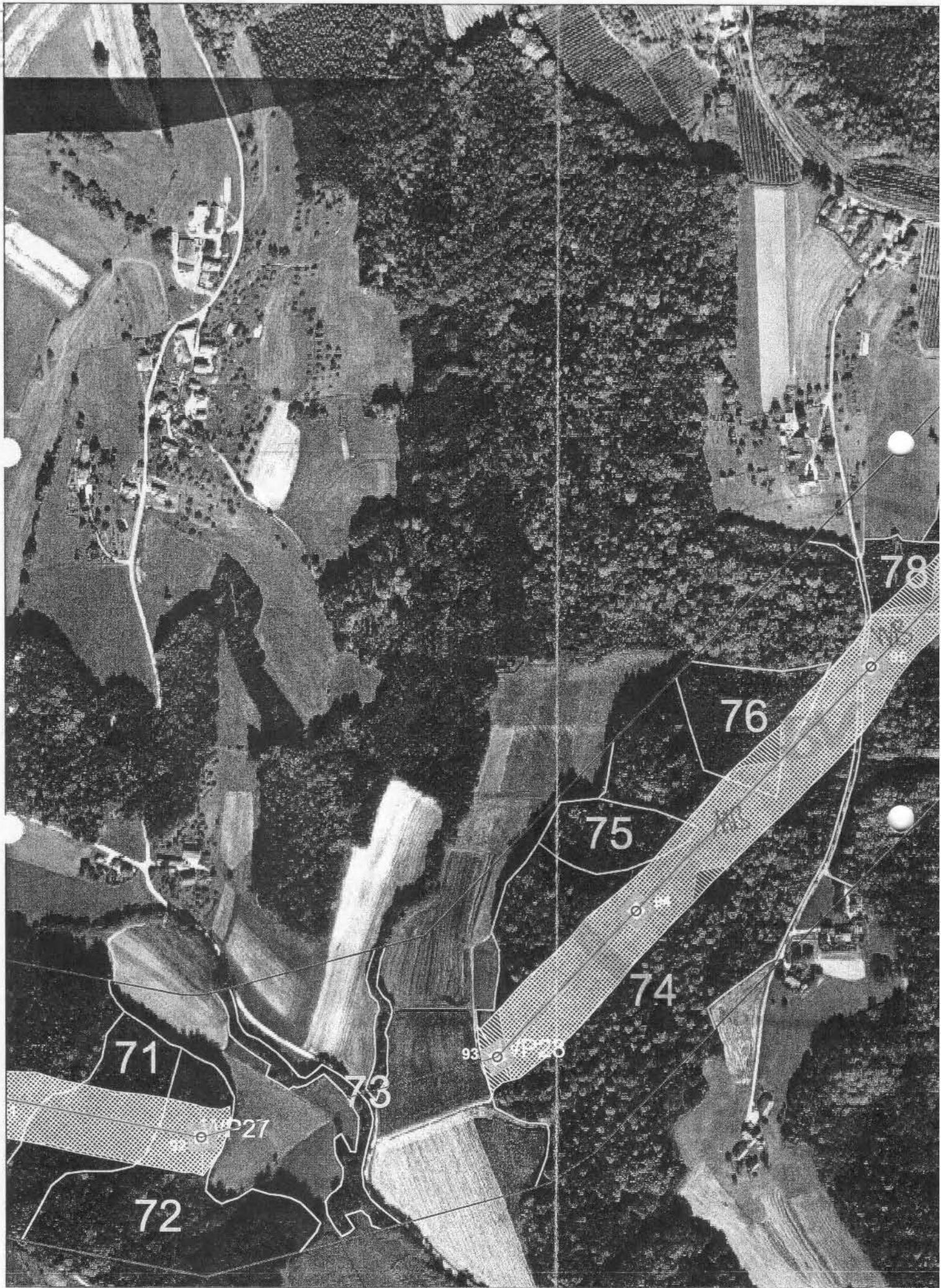


LS = M. ROUSEOUSSAND

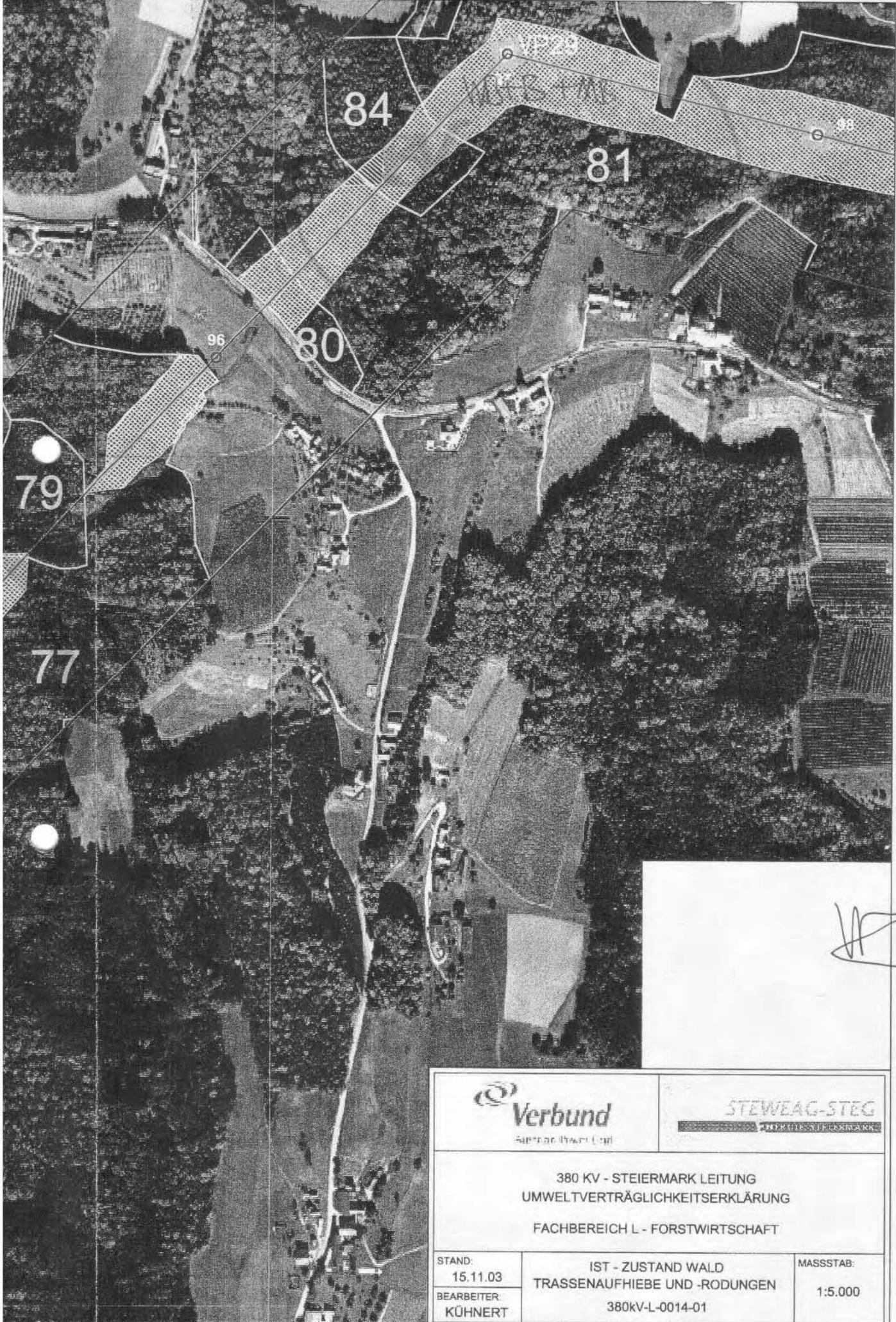
WP = WESPENB. H = HADICHT



 Verbund Energie · Wärme · Licht		STEWEAG-STEIG STEIERMARK
380 KV - STEIERMARK LEITUNG UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG FACHBEREICH L - FORSTWIRTSCHAFT		
STAND: 15.11.03	IST - ZUSTAND WALD TRASSEN-AUFHIEBE UND -RODUNGEN 380KV-L-0013-01	MASSSTAB: 1:5.000
BEARBEITER: KÜHNERT		



BV = BRUTVERDICHT WESPERBOUSSAND & HORST



STEWAG-STEIG
STÄRKESTÄBE

380 KV - STEIERMARK LEITUNG
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

FACHBEREICH L - FORSTWIRTSCHAFT

STAND: 15.11.03	IST - ZUSTAND WALD TRASSENAUFHIEBE UND -RODUNGEN 380kV-L-0014-01	MASSTAB: 1:5.000
BEARBEITER: KÖHNERT		



Eduard Leopold
8081 Kocheregg 18

Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
zH Herrn Dr. Michael Wiespeiner
Fachabteilung 13
Landhausgasse 7
8010 Graz

Einspruch zur mündlichen UVP

Beilage
Gutachten DI Dr. Windischbauer

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'B' or similar character.

Ich beeinspruche diese Leitung aus vielen Gründen, die Ihnen sicher hinlänglich bekannt sind. (Gesundheitliche Bedenken, die durch das medizinische Gutachten keineswegs ausgeräumt wurden, Angst um Landschaft und Natur, sowie um meinen Wald, den ich zur Zeit forstwirtschaftlich nutze, was im Falle eines Leitungsbaus teilweise nicht mehr möglich wäre.)

Am meisten würde mich die Leitung aber in Bezug auf meine zukünftige Existenz treffen, mit deren Aufbau ich vor kurzem begonnen habe. Ich selbst züchte Shagya-Araber und plane fremde Pferde einzustellen. Derzeit habe ich erst 1 Pferd eingestellt, habe aber schon einige Interessenten, die nur abwarten, ob die Starkstromleitung hier gebaut wird.

Ich besitze eine kleine Landwirtschaft in der Gemeinde Krumegg (Kocheregg, Parz. Nr. 1880, 1873 und 1874 an der Grenze zu Empersdorf). Sie besteht aus 11 ha Grünland und 11 ha Wald im Scheibengrund. Ich bin Landwirtschaftsmeister und habe begonnen meine Landwirtschaft von Rinderhaltung, Milchwirtschaft und Schweinezucht auf Pferdehaltung umzustellen, um als Landwirt überleben zu können.

Zum Teilgutachten Nr. 14 Gutachten des veterinärmedizinischen Sachverständigen:

In diesem Gutachten des veterinärmedizinischen Sachverständigen zum Thema „Pferde“ schreibt Herr Univ. Doz. Dr. Armin Deutz in der Zusammenfassung Folgendes: „Zur Frage von Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Pferde fanden sich trotz intensiver Literaturrecherche über die Bibliothek der vet. med. Universität keine diesbezüglichen Unterlagen.“

Ich lege meinem Einspruch ein veterinärmedizinisches Gutachten von Herrn **DI Dr. Windischbauer**, gerichtlich beeideter und allgemein zertifizierter Sachverständiger der veterinärmedizinischen Universität Wien bei, das besagt, dass eine Hochspannungsleitung im Nahbereich sehr wohl die verschiedensten negativen Auswirkungen für Pferde, wie auch für Reiter hat.

Als Landwirt und Waldbesitzer müsste ich durch diese Hochspannungsleitung schon schwere Verluste hinnehmen, aber sie würde mich auch meiner einzigen Hoffnung auf einen Weiterbestand des Hofes – den ich in der Haltung und dem Einstellen von Pferden sehe – berauben!

Im Zuge der Realisierung der Burgenlandleitung musste bekanntermaßen der Reithof der Familie Loidolt in Pöttsching, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedrich Knöbl, Wien, seinen Betrieb aufgeben, da alle Einsteller den Reithof verließen.

Diese 380 kV-Leitung würde zur Vernichtung meiner Existenz führen.

Umweltverträglichkeitsgutachten
Mündliche Verhandlung

Ich beantrage daher, das gegenständliche Projekt gemäß § 17 Abs. 5 UVP-G 2000 abzuweisen, da schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Verschreibungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert, oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können.

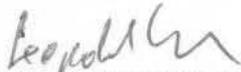
Kocheregg, 17. Oktober 2004

Leopold
.....

Vollmacht

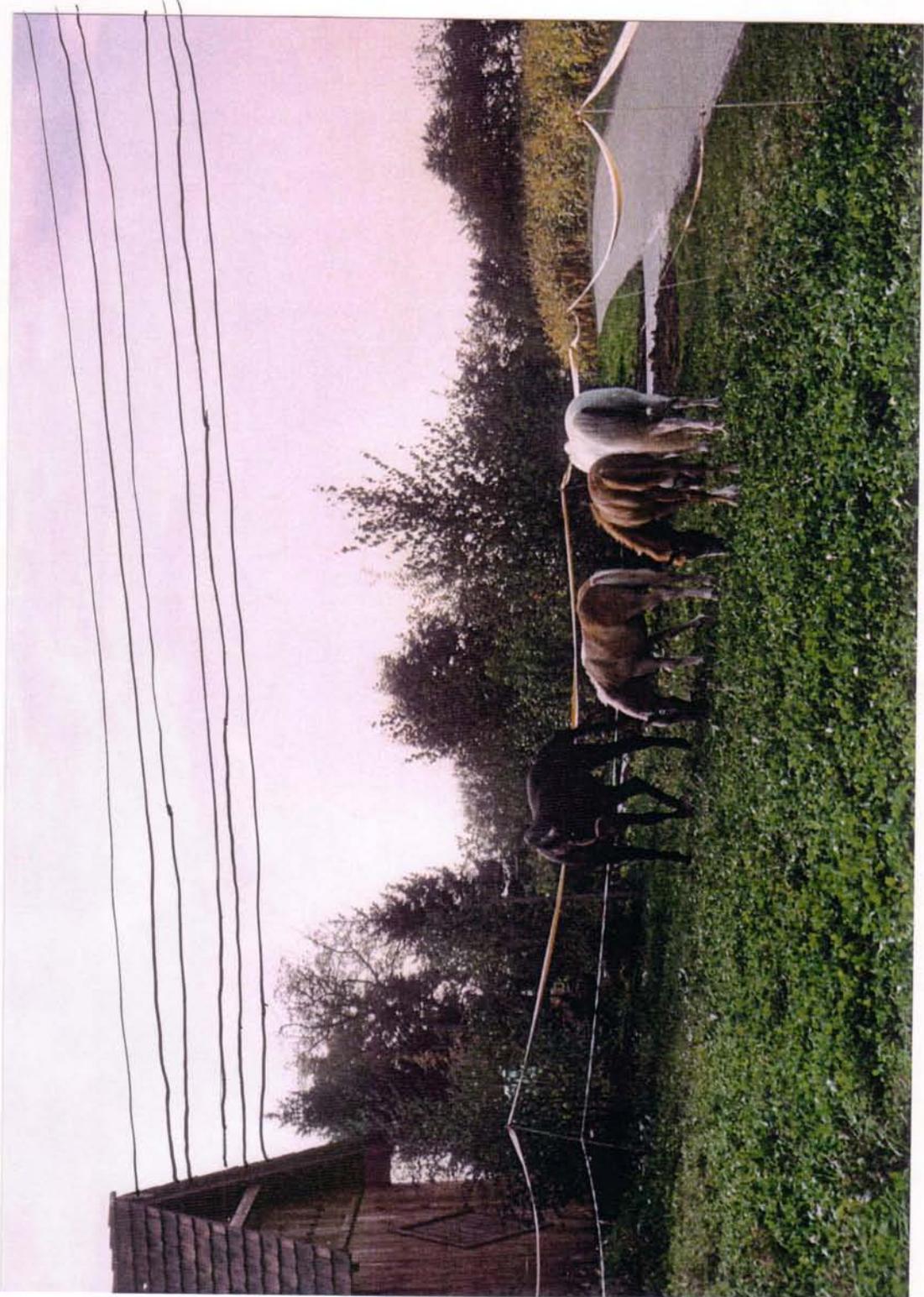
Ich Eduard LEOPOLD, geb. am 21.10.1968, wohnhaft in Kocheregg 18, 8081 Krumegg bevollmächtigt Herrn Ing. Heinz-Christian Brünner, geb. am 10.09.1969, wohnhaft in 8323 Krumegg 103 mich bei der mündlichen Verhandlung im UVP Verfahren „380 kV Steiermarkleitung gegenüber der UVP Behörde zu vertreten.

Krumegg, am 17.10.2004


.....



Das Gutachten von DI Dr. Gerhard
Windischbauer wurde vorgelegt und dem
Verhandlungsleiter übergeben.



5

5